Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/010/23

öffentlich

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521101/721101 - Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Konservatorische Maßnahmen Gewölbemalerei Krypta Stiftskirche

Erstellungsdatum: 08.08.2023

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
24.08.2023	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521101 – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 30.000 €.
Die Deckung erfolgt in Höhe von 24.000 € aus Mehrerträgen/ -einzahlungen von Städtebaufördermitteln bei der Buchungsstelle 5.2.3.101.414111/614111 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Zuweisung des Landes und aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701/731701 – in Höhe von 6.000 € (20 % Eigenmittel der WES).

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	*gez. N. Walter 8.8.23*
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement 3.4 Stiftsberg	*10.08.2023 i.V. gez. Löw* *10.08.2023 i.V. gez. Löw*
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	*gez. Frommert 8/08/23*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch 15.08.23*

Sachverhalt:

Die Gewölbemalereien gehören über Sachsen-Anhalt hinaus zu den ältesten erhaltenen. Der aufgenommene Zustand lässt erkennen, dass Verluste drohen und eine wertvolle Substanz verloren geht. Nach umfangreichen Konservierungsarbeiten vor ca. 15 Jahren sind kontinuierliche Wartungs- und Pflegemaßnahmen notwendig, die ausschließlich dem Erhalt und Schutz der Gewölbemalerei aus dem 12. Jahrhundert dienen.
Der Umfang der Gesamtkosten hat sich für die restauratorischen Leistungen auf Grund von Material- und Lohnkosten und Mehraufwendungen vergrößert.

Auf der Buchungsstelle wurde für 2023 kein Haushaltsansatz geplant. Im Haushaltsjahr 2021 wurden 20.000 € eingeplant. Diese wurden im Haushaltsjahr 2022 um 9.000 € erhöht und in Höhe von 29.000 € als Rückstellung in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.
Die restauratorischen Maßnahmen werden über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit 80 % gefördert.

Die Mehrkosten von nunmehr 30.000 € können ebenso aus den zur Verfügung stehenden Fördermitteln (hier: Abschlussdokumentation) bereitgestellt werden, welche ebenso zu 80 % gefördert werden.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes 2023 für das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde bereits durch die BauBeCon veranlasst.

Die finanztechnische Umsetzung erfolgt bei der Welterbestadt Quedlinburg durch außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 30.000 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 24.000 € aus Mehrerträgen/ -einzahlungen von Städtebaufördermitteln bei der Buchungsstelle 5.2.3.101.414111/614111 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Zuweisung des Landes und aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701/731701 – in Höhe von 6.000 € (20 % Eigenmittel der WES).

Finanzielle Auswirkungen ☒ Ja ☐ Nein		**Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr** ☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☒ freiwillige Aufgaben ☐		☒ Ergebnisplan BUst 5.2.3.101.521101 EUR 0 Ansatz zzgl. EUR 29.000 Rückstellungen	☒ Finanzplan BUst 5.2.3.101.721101 EUR 0 Ansatz zzgl. EUR 29.000 Rückstellungen
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 59.000	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR 11.800	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 47.200
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☒ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR